

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a. 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die vierspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 268.

Dienstag, den 16. November 1897.

4. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

An die Parteigenossen und Wähler

des Lübecker Reichstags-Wahlkreises,
des Fürstenthums Mecklenburg und
des 1. Mecklenburger Wahlkreises!

Das Wahlkomitee

der sozialdemokratischen Partei

für die bevorstehenden Reichstagswahlen
ist gewählt worden und besteht aus den Genossen
B. Effinger, Vorsitzenden, A. Kasch, stellvertretenden
Vorsitzenden, P. Pape, Kassirer, S. Kleinfeld und
A. Schwarz, Beisitzern.

Alle Anfragen, Zuschriften u. s. w. sind zu richten
an B. Effinger, Lübeck, Johannisstraße Nr. 50, alle
Geldsendungen an P. Pape, Lübeck, Genossenschafts-
Bäckerei, Töpferweg.

Das Wahlkomitee.

Die Negerrepublik Haiti.

Der neuerliche Konflikt zwischen dem Deutschen Reich und der fernien Inselrepublik lenkt wieder einmal die Aufmerksamkeit auf Haiti und die Zustände in diesem Negerstaat. Das von Otto Wendt herausgegebene „Deutsche Wochenblatt“ in Berlin hatte seinerzeit aus der Feder eines wohlinformierten Mitarbeiters das Werk eines Engländer Sir Spenser St. John „Haiti or the Black republic (London, Smith, Elder and Co.)“ besprochen und eine Reihe von interessanten und lehrreichen Thatsachen daraus mitgeteilt, die für die richtige Beurteilung des Landes und seiner Bewohner von Wichtigkeit sind. Sir Spenser St. John war in Haiti durch eine Reihe von Jahren Generalkonsul und Ministerresident der englischen Regierung. Er hat mehr als 40 Jahre inmitten farbiger Klassen verschiedener Art gelebt, davon 12 Jahre in näherem Verkehr mit den Bewohnern von Haiti, mit allen Ständen und allen Schattirungen der Hautfarbe. Zum Theil ist er in freundschaftliche Beziehungen zu ihnen getreten, nachdem er keine Laufbahn dort unter Sir James Brooke begonnen, dessen weit-herzige Menschenfreundlichkeit ihm von jeher jedes Rassenvorurtheil abgewöhnt hatte. Aber um so gründlicher hat er dieses Volk kennen gelernt und ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß es sich unfähig zur Selbstregierung erwiesen hat und einer Herrschaft der weißen Rasse bedürftig ist. Nach Jahrhunderten zivilisatorischer Erziehung möge sich vielleicht die Negerrasse günstiger entwickeln; aber bisher habe der Versuch von Haiti nichts Anderes bewiesen, als daß die Freiheit den Rückfall in die Barbarei eines afrikanischen Volksstammes zur Folge hat.

Die Einzelheiten dieser rückläufigen Entwicklung darzulegen, ist der Gegenstand des Buches von St. John. Er beginnt mit der Entwicklung des politischen Zustandes von Haiti, wie derselbe seit der Lokreißung von Frankreich sich gestaltet hat. Es ist eine seltsame Erscheinung, daß an der Spitze der Bewegung zur Befreiung der farbigen Bevölkerung Haitis von der französischen Herrschaft eine Persönlichkeit steht, welche einen mächtigen Kontrast bildet zu der ganzen darauf folgenden Geschichte der schwarzen Republik. Selber ein Neger und ein freigewordener Sklave, ist Toussaint-L'Ouverture ein Ideal dessen, was aus der Negerrasse im Einzelnen an menschlicher Vortrefflichkeit hervor-gehen kann.

Die Regierung von Haiti ist der Form nach republikanisch, in der That eine Militärdespotie, weil alle öffentliche Gewalt in den Händen des Präsidenten vereinigt ist. Der Präsident führt die Gesetze aus oder läßt sie unbeachtet, je nach seinem Belieben. Es giebt allerdings Staatssekretäre, einen Senat, ein Haus der Volksvertreter; aber seit lange besitzen die Staatssekretäre keinen anderen Einfluß in ihren Departements, als daß sie den Willen des Staatsoberhauptes gleich einfachen Untergebenen zu registriren haben; der Senat war immer eine sehr bescheidene Körperschaft, während das Haus der Volksvertreter, so oft es Zeichen von Unabhängigkeit gab, sofort aufgelöst

wurde und eine geflügelte Kammer dafür an die Stelle gesetzt.

Die Verfassungsurkunde, ein Abklatsch jener zahllosen Verfassungsurkunden, welche in europäischen und außereuropäischen Ländern seit der „Erklärung der Menschenrechte“ erlassen und beschworen worden sind, ist selber nur ein Spott auf die wirklichen Zustände dieses halb wilden Landes. Artikel 16 verbürgt die persönliche Freiheit, ohne daß jemals unter irgend einem Regimente dieser Grundsatz beachtet worden wäre; der kleinste Beamte hält sich vielmehr für berechtigt, Jeden nach seiner Willkür ins Gefängniß zu werfen. Artikel 21 schafft die Todesstrafe für politische Verbrechen ab; aber durch den chronischen Bürgerkrieg ist es gerade die Politik, welche Mord und Todschlag zur ständigen Waffe der Parteien macht. Doch einzelne Verfassungsartikel sind Wahrheit geworden. Artikel 26 gewährt Freiheit der Religionsübung — diese Freiheit ist namentlich den Religionen von Inner-Afrika zu Statten gekommen, wie wir sehen werden. Artikel 6 schließt die Weichen vom Grundeigenthum aus und nicht bloß auf dem Papier.

Kein vernünftiger Mensch, der von politischen Dingen etwas versteht, wird sich darüber wundern, daß die Experimente mit radikalen Verfassungen nach französischer Schablone bei einem Negervolke, das sich aus der Sklaverei losgerissen hat, einen ähnlichen Verlauf nehmen. Ueber das Gegentheil allein könnte er sich wundern. Unter viel günstigeren Umständen sind die Versuche meist ungünstig genug ausgefallen. Korrupte Gerichtshöfe, diebische Polizei u. s. w. — um das zu beobachten, braucht man nicht bis zu den Schwarzen jenseits des Ozeans zu gehen. In der That liegen die merkwürdigsten Ergebnisse dieses Experiments auf einem anderen Gebiete. Und sie sind von größerer Tragweite. Es handelt sich um den Rückfall in die niedrigsten Stufen der Barbarei, welcher die Folge der uneingeschränkten Freiheit im Laufe von wenigen Menschenaltern gewesen ist.

Zunächst ist es, unter dem Firniß des katholischen Christenthums, der Rückfall in den alten afrikanischen Status, welcher fast die ganze Bevölkerung von Haiti durchdringt; dann aber, im Anschluß hieran, der Rückfall in das Kanibalenthum.

Es ist allgemein bekannt, daß der „Kaiser“ Sou Louque ein treuer Anhänger, daß der General Therlonge ein hoher Priester des Vaudou-Götzendienstes war. Der Präsident Salnave wollte im Anfange die Stimmung der Gebildeten gewinnen und hielt sich daher zurück von dem Götzendienst. Da er dieselbe nicht gewann, und das Schicksal des Bürgerkrieges sich (1869) gegen ihn kehrte, wendete er sich — aus Aberglauben oder in dem Wunsche, die Volksmassen zu gewinnen — an einen wohlbekannten Priester der Sekte, der in der Nähe der Hauptstadt lebte, und unterzog sich allen vor-schriftsmäßigen Zeremonien. Er badete in dem Blute von Ziegen, machte den Priestern und Priesterinnen ansehnliche Geschenke, feierte dann ein Gelage mit den anwesenden Gläubigen, das in schändlichen Ausschweifungen sich tagelang hinzog, bis endlich selbst die eiserne Natur dieses Mannes zusammenbrach. Als dennoch das Glück des Bürgerkrieges dem Präsidenten ungünstig blieb, befragte er abermals den Priester, welcher darauf bestand, daß er sich jetzt der höchsten Zeremonie unterwerfen müsse, daß nämlich die Ziege ohne Hörner geschlachtet werden müsse und er mit ihrem Blute gesalbt werde. Es ist wahrscheinlich, daß Salnave nachgab, obwohl die wenigen anständigen Leute, die ihm angingen, das bestritten haben.

Zur Erklärung des Ausdrucks der „Ziege ohne Hörner“ diene Folgendes: Es giebt zweierlei Sekten, welche dem Vaudou-Götzendienste anhängen. Die einen genießen bloß das Fleisch und Blut von weißen Fühnern und makellosen weißen Ziegen bei ihren Zeremonien; die Anderen verlangen bei ihren großen Zeremonien nach dem Fleisch und Blut der „Ziege ohne Hörner“, das heißt — menschlicher Opfer. Es ist ein merkwürdiger Zug der Menschennatur, daß diese Kanibalen einen Euphemismus brauchen müssen, um ihre Opfer zu bezeichnen (wie die Insulaner des Stillen Ozeans dafür den seltsamen Ausdruck des „langen Schweines“ haben).

Als Haiti noch eine französische Kolonie war, blühte der Vaudoupienst, aber es fehlt eine zuverlässige Er-

wählung menschlicher Opfer in den uns überkommenen Schilderungen. „Vaudou“ (an der afrikanischen Küste lautet die Bezeichnung „Vodun“ bedeutet ein allmächtiges und übernatürliches Wesen, von welchem alle Ereignisse in dieser Welt abhängen. Dieses Wesen ist die nicht-göttliche Schlange. Sie kennt die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft, theilt diese Gabe einem Großpriester mit, den die Gläubigen erwählen, und noch mehr einer Großpriesterin, welche durch die Liebe des Großpriesters zu diesem Range emporgehoben worden ist. Diese Weiden sind, so lange sie leben, die Häupter der großen Familie der Vaudou-Gläubigen, und sie haben Ansprüche auf deren schrankenlosen Gehorsam. Sie entscheiden darüber, ob die heilige Schlange einen neuen Genossen in die Gemeinde aufnehmen will, sie schreiben die Pflichten den Genossen vor, sie empfangen die Gaben, welche die Göttheit als ihren Tribut erwartet. Auf Grund dieses Systems von absoluter Herrschaft und blindem Gehorsam versammelt sich die Gemeinde zu festen Terminen, in den Formen, welche von Afrika wahrscheinlich mit herüber gebracht sind.

Nicht in dem Verhältniß des zähen Volksglaubens gegenüber dem offiziell angenommenen Christenthum der katholischen Kirche liegt das Absonderliche der Zustände von Haiti, sondern darin liegt es, daß der alte Aberglaube zurückgeführt hat bis zu einer Stufe der Barbarei, welche auch bei der Betrachtung afrikanischer Negerstämme immer als die niedrigste Stufe bestialischer Rohheit erschienen ist. Während nämlich die eine der beiden Vaudou-Sekten auf Haiti sich mit Thieropfern begnügt, ist durch eine erdrückende Masse von Zeugnissen festgestellt, daß die andere Sekte den Menschenopfern und dem Genuß des Menschenfleisches ergeben ist.

Die Tempel des Vaudou-Götzendienstes („Houfort“ genannt) sind in jedem Bezirke von Haiti zu finden. Sie sind gewöhnlich klein, manche sind größer und dann wohl im Innern geschmückt mit den Bildnissen der Jungfrau Maria und einiger Heiligen der katholischen Kirche. Am Tage ist in solch einem Tempel wohl von einem römischen Geistlichen die Messe gelesen worden, während in der folgenden Nacht der Götzendienst sich daran reiht.

Nur selten gelingt es, die Missethaten dieses Götzendienstes zur öffentlichen Verfolgung zu bringen. Denn weil der Aberglaube tief im Volke wurzelt und die rohe Despotie des „Präsidenten“ oder „Kaisers“ von Haiti den Volksinstinkten nicht entgegentreten will, vielmehr denselben schmeichelt, um durch sie getragen zu werden — so muß ein System von Lügen und Verheimlichungen es versuchen, sich mit der öffentlichen Meinung der gebildeten Welt abzufinden. Indessen als Geffard Präsident war, einer der wenigen tüchtigen und intelligenten Machthaber, die Haiti besaßen, kam es in der That zu einer gerichtlichen Untersuchung, deren skandalöse Ergebnisse Aufsehen erregten, zunächst bei den in Haiti beglaubigten Vertretern zivilisirter Staaten. So hat damals (1864) der englische General-Konsul tagelang der Gerichtssitzung beigewohnt und einen Fall kennen gelernt, der typisch ist für zahlreiche andere Fälle. Derselbe verhielt sich also:

Zu Ende des Jahres 1863 wurde ein zwölfjähriges Mädchen in Abwesenheit ihrer Mutter entführt; auf deren Nachfrage theilte ihr ein Priester der Sekte mit, daß der Geist des Wassers ihr Kind zu sich genommen habe und daß es ihr bald wieder zurückgegeben werden würde. Die Mutter glaubte das oder schien es zu glauben und brannte auf Empfehlung des Priesters Kerzen vor dem Altar der Jungfrau Maria, damit ihr Kind bald zurückkehre. So sagte die Mutter vor Gericht aus; aber Niemand zweifelte daran, daß sie besser unterrichtet war über das Schicksal ihres Kindes und das sie nur aus Furcht vor den Priestern ihr besseres Wissen verbarg. In der That versammelte sich am Sylvesterabend eine große Gesellschaft in dem Hause einer Verwandten des Kindes; hier wurde dieses hingebbracht, nachdem es vier Tage gebunden gelegen hatte; die Kleine ahnte, was man mit ihr vor hatte, sie schrie entsetzlich, wurde aber bald daran verhindert, indem ein Priester und ihre Tante sie würgten und erstickten. Darauf reichte die Tante dem Priester das Messer; dieser schnitt damit den Kopf ab und die übrigen Aenderwandten fingen das Blut in einem Topfe auf. Das Fleisch wurde darauf von den Knochen geschnitten und in große hölzerne Schüsseln gelegt. Hier-auf ging man zu einer Prozession über, der Kopf des Opfers wurde vorangetragen und ein religiöser Gesang dazu gesungen. Dann begab man sich in die Wohnung

der Tante, welche das Fleisch des Kindes mit Kongo-
bohnen kochte, während der Kopf zur Bereitung der Suppe
blente. Bei dieser Zubereitung wurde eins der anwesen-
den Weiber von grausigem Appetit ergriffen und schnitt
— wie sie nachmals vor Gericht offen eingestand —
von der Handfläche des Kindes ein Stück Fleisch ab
und es roh. Die leckersten Stücke, so sagte sie mit
Grinsen aus, sind die inneren Stücke der Hand und des
Beines. Als das Kochen fertig war, wurden Schüsseln
mit dem gekochten Menschenfleisch herumgereicht und alle
nahmen davon. Die Nacht wurde so mit Essen, Trinken,
Tanzen und Ausschweifungen zugebracht.

Der Fall, der hier geschildert ist, reicht um fast ein
Menschenalter zurück von der Gegenwart. Aber die We-
welte liegen zu Tage, daß sich heute nicht geändert
hat, daß solche Fälle nicht zu den Seltenheiten gehören,
daß sie vielleicht häufiger geworden sind als früher unter
dem Einflusse der nichtsnutzigen Regierungen der neuesten
Zeit. Auch ist es nicht der Zusammenhang mit dem
religiösen Aberglauben allein; es ist augenscheinlich ein
ganz profaner Geschmack an dem Gemisse von Menschen-
fleisch in dem Volke verbreitet, trotz des Firnisses der
französischen Zivilisation, mit welchem sie prunken, und
des Namens der „lateinischen Rasse“, mit dem sie sich
zierern. Die Zeitungen von New-York, selbst die von
Haiti kleinem beständig die Beispiele. Das Beste an dieser
Barbarei ist, daß wenigstens der „Moniteur officiel“ von
Haiti sich bemüht, die Wahrheit zu bestreiten, daß also,
wenn schon die Regierung nicht die Macht hat, den That-
sachen Einhalt zu thun, sie doch anerkennt, daß sie sich
dieselben zu schämen hat.

Sir Spenser St. John ist denn auch um seines Buches
willen von Seiten dieser Kreise lebhaft angegriffen worden.
Die Hauptsache indessen hat man nicht widerlegen können.
Der Freund und Schüler Carlyle's, James Anthony
Froude, welcher nach dem ersten Erscheinen von
St. Johns Buche eine Reise nach Westindien machte, ist
ihm zu Hilfe gekommen, theils durch die allgemeinen
politischen Folgerungen, welche er im Geiste Carlyle's an
diese Experimente in der demokratischen Freiheit geknüpft
hat. („The English in the West Indies or the Bow
of Ulysses.“ London, Longmans, Green and Co.)
Daß ein Mann in der Stellung eines britischen Geschäfts-
trägers, sagt Froude (p. 112), es wagen sollte, Behauptungen
aufzustellen, deren Grundlosigkeit ihn moralisch
vernichten müßte, erschien in hohem Grade unwahr-
scheinlich. Andererseits erschien mir der Inhalt jener
Behauptungen gar zu ungeheuerlich, und ich wollte, als
ich nach Westindien hinüberreiste, daran nicht glauben.
„Ich konnte nicht glauben, daß in einem katholisch sich
nennenden Lande, wo die französische Sprache gesprochen
wird, wo es Kathedrales und Kirchen und Priester und
Missionare giebt, solch' ein entsetzlicher Götzendienst wirk-
lich habe wieder aufleben können. Indessen alle Nach-
forschungen, welche ich bei amerikanischen und anderen
Beamten, die in Haiti gewesen waren, hatte anstellen
können, bestätigten den Bericht St. Johns. Ich
sah kaum einen Einzigen, der daran zweifelte.“

Es ist unmöglich, daran zu zweifeln, sagt Froude
an einer anderen Stelle seines Wertes. Ein Missionar
versicherte mir, daß ein Fall der Art erst kürzlich zu
seiner persönlichen Kenntniß kam. Vor einigen Jahren
besuchte man die Leute, welche dieser Scheußlichkeiten sich
schuldig gemacht, in Anklagezustand und bestrafte sie;
jetzt läßt man sie laufen, weil eine Verfolgung und eine
Uebersührung des Verbrechers die Bestätigung der öffent-
lichen Schande des Landes in sich schließen würde. Man
bestraft dafür lieber die Männer, welche in der Presse
von Haiti ausnahmsweise den Muth haben, der Wahr-
heit die Ehre zu geben. Der bessere Theil der Be-
völkerung schämt sich des Zustandes, in welchen das Land
gesunken ist; einsichtige und wohlgesinnte Persönlichkeiten
würden gern die Franzosen zurückrufen, um die Ordnung
im Lande wiederherzustellen. Da dies nicht geht, schicken
sie wenigstens ihre Kinder nach Frankreich zur Erziehung
und gehen selber dahin.

Niemand kann die Zukunft der schwarzen Republik
vorausagen, meint Froude; aber der gegenwärtige Zu-
stand der Dinge kann nicht fortauern auf einer Insel,
welche so nahe an der Küste der Vereinigten Staaten
liegt. Wenn die Union jeder europäischen Nation ver-
dietet, hier zu interveniren, so wird sie selber interveniren
müssen. Wenn sie das Mormonenthum für einen un-
erträglichen Schandfleck auf ihrem Ehrenschilde hält, so
wird sie auf irgend einem Wege dem Teufels-
dienste und dem Kannibalen thum ein Ende be-
reiten müssen.

Politische Rundschau. Deutschland.

Die konservative Partei ist in viel schlimmerer Lage,
als ihre selbstbewußtes Auftreten vermuthen läßt. Un-
dankbare Kinder und Nährkinder drängen sich, so schreibt
der Berliner Mitarbeiter der „Frankf. Ztg.“ in einer
Betrachtung über die Wahl in der Westpreignitz, rück-
sichtslos und ruppig, sie bei lebendigem Leibe zu beerben.
Gerade das spezifisch preussische Junkerthum ist in ähler
Lage. Die Antisemiten bedrängen es jetzt bei fast
jeder Wahl, die Agrarier stellen harte Bedingungen,
und die einst geliebten Christlich-Sozialen, und
was aus ihnen hervorgegangen, sind auch pietätlos und
eigennützig geworden.

Man braucht einzelne Nachwahlen nicht zu über-
schätzen; aber wenn man die der letzten Jahre ansieht,
so fragt man sich doch, woher die konservativen Agrarier
den Muth nehmen, noch immer bei der Verteuerung von

Lebensmitteln im Namen des Volkes zu sprechen und sich
so zu gebärden, als ob sie zu bestimmen hätten, wie in
sechs Jahren die Handelsverträge aussehen werden. Merk-
würdige Propheten auch im Regierungslager, die jetzt
schon von einer Erhöhung der Getreidezölle und ähnlichen
Volksbegünstigungen wie von sicher kommenden Dingen
sprechen! Sie sollten doch erst abwarten, ob die Mehr-
heit, die dann im Reichstage sein wird, solche Volks-
begünstigung mitmacht. Die letzten Wahlen geben ihnen
jedenfalls keinen Anlaß zu besonderen Hoffnungen.

Die sozialistischen Abgeordneten des sächsischen Land-
tages gaben durch den Abgeordneten Goldstein auf
die am ersten Sitzungstage erfolgte Provokation seitens
des Präsidenten Ackermann folgende Erklärung ab:
„Ich weise hiermit Namens der sozialdemokra-
tischen Mitglieder dieses Hauses die durch den Vor-
sitzenden der Einweisungskommission Herrn
Ackermann gelebte Zensur unseres Verhaltens als
gräßliche Ueberschreitung seiner Befug-
nisse zurück. Ueber unsere Haltung, die sich durchaus
innerhalb verfassungsmäßiger Grenzen bewegt,
haben einzig und allein diejenigen, die uns hierher ge-
schickt haben, zu entscheiden, die nicht minder Sachken-
ner sind, als die Majoritätsvertretung dieses
Hauses.“

Wir befinden uns in Uebereinstimmung mit ihnen,
wenn wir uns bei solchen Anlässen entfernen.

Da ein Hoch auf den König ohne Einfluß auf das
Wohl des Landes und Volkes ist, und wir ein solches,
zumal bei einer solchen Gelegenheit, geradezu als eine
Herausforderung unserer Fraktion ansehen.

Wir werden uns durch derartige Provokationen nicht
zu Thorheiten verleiten lassen, und jeden ähnlichen Versuch
zurückweisen.

Die Novelle zur Zivilprozessordnung soll, wie wir
gestern mitgetheilt haben, auch Bestimmungen über eine
„gewisse Erschwerung der Entmündigung“
enthalten. Welcher Art wird diese „gewisse Erschwerung
der Entmündigung“ sein? Die „Woss. Ztg.“ erklärt, und
wir pflichten ihr darin bei, es sei wichtig, daß über
Art und Richtung der geplanten Erschwerung von der
Regierung ohne Verzug Mittheilungen gemacht werden.
Entmündigt werden Verschwender und Geisteskranke, der
Zahl nach am häufigsten, wie dies im Wesen der Ein-
richtung liegt, Geisteskranke. Die Entmündigung der
Geisteskranken steht darum im Vordergrund des Inter-
esses bei der Sache. Hierin besteht nun ein Widerstreit
zwischen den Irrenärzten (abgesehen von einer vereinzelten
Ausnahme) und einer großen Gruppe von Männern
verschiedener Berufsarten, unter denen die Juristen vor-
walten. Diese große Gruppe, die in der „Göttinger
Vereinigung“ ihren Sammelpunkt hat, deren irren-
ärztlicher Anwalt Dr. Goetz in Leipzig ist (er ist die
vereinzelte Ausnahme unter den sonst in der Frage ein-
heiligen Irrenärzten), betreibt seit mehreren Jahren eine
sehr rührige Agitation, die darauf ausgeht, die Entschei-
dung über Entmündigung zur Sache von „Laien-
kommissionen“ zu machen. Die Irrenärzte hin-
gegen stehen auf dem Standpunkt, daß das Urtheil dar-
über, ob eine Person geistig befähigt ist, ihre Geschäfte
selbst rechtsverbindlich zu ordnen, Sache des Irrenarztes
ist. Daß im Einzelnen das jetzige Entmündigungsverfahren
zu ändern vorgeschlagen wird, fällt nicht in's Gewicht,
nur auf die Hauptforderung kommt es an.

Die „Woss. Ztg.“ nun stellt sich auf den Standpunkt
der Irrenärzte, indem sie bemerkt:

„Wenn jetzt eine „Erschwerung der Entmündigung“ in der
Novelle zur Zivilprozessordnung angefügt wird, so liegt die
Befürchtung nahe, daß diese „Erschwerung“ vielleicht darin be-
ruht, daß für die Entmündigungsbestimmungen in der Novelle
Anschauungen und Forderungen der Göttinger Vereinigung ver-
werthet worden sind. Die Befürchtung wird durch die Erinne-
rung daran gefördert, daß in der Liste der Göttinger Ver-
einigung sich klangvolle Namen finden. Zum Beispiel ist in der
ersten Liste der des inzwischen verstorbenen Rudolf v. Jhering,
des Göttinger Romanisten, vermerkt. Es kommt im Interesse
des Gemeinwohles sehr wesentlich darauf an, daß die Irrenärzte
ausgiebige Gelegenheit erhalten, ihre Anschauungen in der Ent-
mündigungsfrage zum Ausdruck zu bringen. Die Vorschläge der
Göttinger Vereinigung enthalten vielerlei, dessen Verwirklichung
dem Geisteskranken, über dessen Entmündigung zu entscheiden ist,
nur Schaden bringen kann. Dazu gehört u. A. seine Aus-
scheidung durch Laien in einem Termin vor der sogenannten
Laienkommission.“

Wir sind der Ansicht, daß die richtige Praxis in
der Mitte der beiden entgegenstehenden Standpunkte
liegt: am Entmündigungsverfahren soll unter allen
Umständen das Laienelement theilhaftig werden,
aber auch das wissenschaftliche Gutachten der Ärzte soll
zur Geltung kommen. In keinem Falle jedoch sollte die
Entmündigung auf das Urtheil eines einzelnen Arztes hin
angeordnet werden dürfen, da solches Verfahren zu den
bedenklichsten Folgen führt.

Zimmer langsam voran! Ueber den im Gesundheits-
amt ausgearbeiteten Gesetzentwurf zur Ver-
hütung von Milzbrandvergiftungen bei
der Thierhaarverarbeitung läßt die Regierung jetzt gut-
achtliche Aeußerungen einholen. Demnächst wird in dieser
Angelegenheit auch eine Konferenz von Unternehmern und
Arbeitern nach Berlin vom Reichsamt des Innern einbe-
rufen werden. Man weiß, wie energisch Karl
Grillenberger für die gefährdeten Arbeiter einge-
treten ist.

Hohenlohe über die Bäckereiverordnung. Zur Bäckerei-
verordnung hat, wie bürgerliche Blätter melden, eine
Bäckerdeputation des Unterverbandes Mittel-
deutschland am 5. November eine Audienz bei dem Reichs-
kanzler gehabt. Nach der Allg. Bäcker- und Konditorztg.
war der Reichskanzler über alle Vorgänge in betreff der
Bäckereiverordnung unterrichtet. Er erklärte, daß ihre

Einführung seiner Zeit großen Staub aufgewirbelt habe
und daß ihrer Einführung große Bedenken im
Wege gestanden, die er theilweise getheilt
und noch heute theilt. Er müsse die Wichtigkeit
der angeführten Gründe, die die Einhaltung der Ver-
ordnung unmöglich machen, anerkennen und nehme an,
daß, wenn die jetzigen Erhebungen auch im Sinne dieser
Ausführungen ausfielen, die verbündeten Regierungen
nicht umhin könnten, eine Aenderung der Ver-
ordnung herbeizuführen. Der Reichskanzler
ließ sich noch genau über das jetzige Verhältniß der
Meister zu den Gehilfen unterrichten und verabschiedete
sich von der Deputation mit dem Wunsch, dieselbe möge
sich auch bei dem Staatssekretär von Posadowsky
melden. Letzterer gab keine weitere Erklärung ab, da eine
Aenderung der Verordnung Sache des Bundesraths sei.
Es würden neue Erhebungen im Bäckergewerbe in betreff
der Arbeitszeit stattfinden.

Wenn man die Ausführungen des Fürsten Hohenlohe
mit der ziemlich läßlichen Abfertigung vergleicht, die Staats-
sekretär Graf Posadowsky den Bäckereimeistern angedeihen
ließ, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, als
ob der alte Herr in seiner bekannten Freundlichkeit den
Herrschaften nicht gerne sagen wollte, wie aussichtslos
ihre Bemühungen seien. Jede neue Erhebung über die
Arbeitszeit und die Zustände in den Bäckereien ergiebt
neue Gründe zur Verschärfung der Bundesrathsverordnung,
nicht zu ihrer Aufhebung!

Die preussische Regierung erweist den geliebten
Junkern immer neue Liebesdienste. Zur Be-
schäftigung von Strafgefangenen in der
Landwirtschaft hat nach den „Berliner N. N.“
der Landwirtschafts-Minister eine Verfügung erlassen,
wonach sich der Minister des Innern nicht in der Lage
befindet, den Landwirthen, wie mehrfach gewünscht worden
ist, zu der im Interesse des landwirtschaftlichen Betriebs
sehr wünschenswerthen Reinigung des Saatguts durch
mechanisches Auslesen Arbeitskräfte von Gefangenen
unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Mit Rücksicht
darauf aber, daß zu einer solchen Saatreinigung auch
kurzzeitige, ältere und schwächere Gefangene verwendet
werden können, ist der Minister des Innern bereit, dem
sonst mit 40 Pfg. für den Tag und Kopf berechneten
Arbeitslohn der zu landwirtschaftlichen Arbeiten
verwendeten Gefangenen für die Saareinigung auf die
Hälfte, also auf 20 Pfennig herabzusetzen.
Die Kosten der Zu- und Rückfuhr der Saatfrucht würden
die betreffenden Landwirthe zu tragen haben.

Wahlerfolg. Bei den Stadtverordneten-
Wahlen in Königsberg i. Pr. errang die
Sozialdemokratie einen schönen Achtungserfolg. In zwei
Bezirken kommen unsere Kandidaten in die Stichwahl,
und in allen Bezirken ist die Zahl der für uns
abgegebenen Stimmen gegen früher bedeutend gestiegen.

Von den Fuchsmühlern. Aus Fuchsmühl wird
gemeldet, es soll dort zur Zeit auf Anordnung der
Koller'schen Verwaltung so viel Holz geschlagen
werden, daß die Holzrechtler höchstens noch vier Jahre
ihr Holz bekommen können. Die Fuchsmüller sollen sich
deshalb an die oberpfälzische Kreisregierung wenden
haben, aber ohne Erfolg!

Dänemark.

Wahlstege. In Nyngby wurden drei, in Valby
ein Sozialdemokrat in den Gemeinderath gewählt.
An anderen Orten, wo es nicht gelang, unsere Kandidaten
durchzubringen, sind wenigstens starke Minoritäten erreicht
worden. Meist nahm die Partei zum ersten Mal an den
Gemeindevahlen theil.

Holland.

Gegen den Aethiokrieg. Genossin van Kool, die
Gattin des sozialdemokratischen Abgeordneten, hat unter
den niederländischen Frauen eine Bewegung gegen den
Aethiokrieg angeregt. Van Kool wird bei der Berathung
des indischen Etats in der Kammer beantragen, eine
Kommission mit der Untersuchung der Regierungshand-
lungen des bisherigen Gouverneurs von Aethio zu beauf-
tragen. Die Kommission soll auch über die Mittel be-
rathen, die den Frieden in dem indischen Kolonialgebiete
verbürgen. Natürlich ist die Regierung gegen eine
solche Kommission.

Lübeck und Nachbargebiete.

15. November.

□ Ist Streikpostenfischen ein großer Unfug? Diese
Frage beschäftigte abermals am Sonnabend die hiesige Straßammer.
Bekanntlich wurden 6 Streikende vom Schöffengericht von der An-
klage des großen Unfugs, begangen durch Streikpostenfischen, frei-
gesprochen. Gegen dieses Urtheil legte die Staatsanwaltschaft
Berufung ein und in der Verhandlung vor dem Landgericht erfolgte
die Verurtheilung sämtlicher Angeklagten zu je drei
Tagen Haft. Die gegen dieses Urtheil eingelegte Revision
beim Oberlandesgericht Hamburg hatte insofern Erfolg, als das
Erkenntniß des hiesigen Landgerichts aufgehoben und die Sache
zur nachmaligen Verhandlung an diese Instanz zurückverwiesen
wurde. Bekanntlich forderte das Oberlandesgericht in seinem Er-
kenntniß, daß festgestellt werden müsse, ob eine mehr oder minder
starke Organisation der Streikenden bestehe, ob größere Preise be-
unruhigt worden sind und ob die angestellten Posten, deren Zahl
gleichfalls in Betracht gezogen werden müsse, weiteren Kreisen er-
kennbar werden. Die Ausführungen des Landgerichts lauten dar-
auf hinaus, daß jegliches Streikpostenfischen an sich als
grober Unfug zu charakterisiren sei. Dieser Auffassung pflichtete
das Oberlandesgericht nicht bei, da die einzelnen Fälle berück-
sichtigt werden müßten. Zu der nunmehr erfolgten Hauptverhandlung
waren außer den früheren Belastungszeugen (6 Schöffenten) die
Möbelfabrikanten Dubois, Fr. Schramm, E. Senff
und R. Wasserstradt, sowie die Tischler Siedenschur
und Schilling und die Maschinenarbeiter Biermann und

Schlichtung als Zeugen geladen. Sämtliche Angeklagte befreiten Streikposten gestanden zu haben und überhaupt von Jemand beauftragt zu sein, die gesperrten Betriebe zu beobachten. Ihre Unwesenheit in der Nähe der Fabriken erklären sie dahin, spazieren gegangen zu sein, sowie ihrem eigenen Interesse gefolgt zu sein, d. h. sich zu überzeugen, ob fremde Arbeitskräfte in den Fabriken beschäftigt werden.

Die Aussagen der Möbelfabrikanten lauten übereinstimmend, daß Streikposten aufgestellt waren. Sämtliche erklären, daß die in ihren Betrieben Beschäftigten bittere Klage über die Verhaftung durch die Streikenden geführt haben. In mehreren Fällen haben die bei ihnen in Arbeit Getretenen ihre Plätze wieder verlassen, da die Verhörmungen und Beschimpfungen angeblich nicht mehr auszuhalten waren. Um sich vor diesen unerträglichen Verhaftungen zu schützen, hätten sie des öfteren polizeiliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen, denn nicht nur Streikende, sondern auch Arbeiter anderer Berufe (Maurer, Zimmerer u. s. w.) hätten sich an diesem Unfug beteiligt.

Die Frage, ob die Streikposten erkennbar waren, wurde dahin beantwortet, daß ihnen die meisten der Streikenden persönlich bekannt sind; ob diese für Fremde erkennbar waren, vermögen sie nicht zu behaupten. Auch haben sie nicht beobachtet, daß Arbeiter ihrer Betriebe von den Streikposten angesprochen wurden.

In gleichen Sinne lautet die Aussage der vier als Zeugen geladenen Arbeiter. Außer dem Angeklagten Mohde, welcher von mehreren erheblich belastet wird (Schilling erklärt u. A., daß der Genannte vor ihm ausgespuckt habe), hat Keiner gesehen, daß die übrigen Angeklagten Posten gestanden oder Jemand angeredet haben.

Die Schlichter erklären, daß sie Befehl erhalten hätten, die als Streikposten Verdächtigen zu fixieren. Davon, daß sich dieselben längere Zeit in derselben Gegend aufhielten, und sich nur langsam auf- und abbewegten, hätten sie dieselben erkannt. Nicht nur, wenn die Arbeitswilligen nach den Fabriken gingen, oder von denselben herkamen, sondern auch in der Pausenzeit wurden Streikposten bemerkt. Schutzmann Bauer erklärt noch einmal gesehen zu haben, daß die vor dem Burghor aufgestellten Posten Mittags um 12 Uhr abgelöst worden sind.

Damit schließt die Beweisnahme. Der Vertreter der Anklage Staatsanwalt Wöbe fährt aus:

Daß Streikposten gestanden haben, ist durch die Zeugenaussagen erwiesen. Die Angeklagten haben sich in der Nähe der Fabriken oder auf den Zugängen zu der Stadt aufgehalten, um Arbeitswillige zu hindern, in den gesperrten Betrieben Arbeit zu nehmen. Desgleichen hätten die Angeklagten selbst zugegeben, organisiert zu sein. Ob sie nun aus eigenem Interesse oder auf Ordre ihrer Vereinnung gehandelt haben, kommt nicht in Betracht. Erwiesen ist auch, daß ein gewisser Kreis von Personen demüthigt worden ist. Das Oberlandesgericht siltet an, daß es nicht notwendig sei, den Begriff des groben Unfugs darin zu erblicken, wenn das gesammte Publikum auf öffentlicher Straße belästigt oder beunruhigt wird, sondern das es genügt, wenn weitere Kreise des Publikums, z. B. Angehörige eines größeren Militär-Verbandes, davon betroffen werden. Hier ist es der Verein der Möbelfabrikanten und die bei ihnen beschäftigten Arbeiter.

Von letzteren hätten einige sogar wegen der erfolgten Verhaftungen die Arbeit wieder eingestellt. Das vom Oberlandesgericht angeforderte Urtheil enthält zum Theil die geforderten Bedingungen und ist durch die heutige Beweisnahme ergänzt worden. Er beantragt daher nochmals die bereits erkannte Haftstrafe von drei Tagen.

Der Verteidiger der Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Bils hält die vom Oberlandesgericht geforderten Bedingungen nicht für erbracht. Es haben nur einzelne gestanden, auf ein Zusammenwirken kann somit nicht geschlossen werden. Daß eine Organisation der Streikenden besteht, ist von sämtlichen Angeklagten bestritten worden. Die Zeugen haben den Beweismittel nicht erbringen können. Daß ferner eine gewisse Beobachtung der Fabriken erfolgte, ist doch erklärlich; jeder Streikende wünscht eben, daß seine Arbeitsleistung den Erfolg zeitige, seine Forderungen bewilligt zu bekommen. Die Angeklagten haben sich ruhig auf und ab bewegt, von einer Einschüchterung der persönlichen Freiheit seitens der beschäftigten Kreise kann somit nicht die Rede sein. Für Fremde waren die Posten nicht erkennbar und nur in allzu eifriger Erfüllung ihrer Pflicht haben die Schlichter, auf Anregung der Möbelfabrikanten die Posten aufgestellt. Wenn andere Arbeiter, wie angegeben wurde, eine Verhaftung der Arbeitswilligen verursachten, kann dies für die Angeklagten nicht in Betracht kommen. Keiner der Belastungszeugen hat den Angeklagten das wachwachen können, was vom Oberlandesgericht gefordert wird. Er beantragt daher endgültige Freisprechung.

Nach erfolgter kurzer Verhandlung des Gerichtshofes wurde folgende Begründung abgegeben:

Die Angeklagten haben Streikposten gestanden. Sie sind Mitglieder einer Organisation, die den Streik beschloß. Als Streikposten hätten sie die Aufgabe, Arbeiter von den Fabriken abzuwenden. Das ist durch die Beweisnahme erwiesen, desgleichen, daß die Angeklagten als Streikposten erkennbar waren. Ein gemeinsames Handeln wird darin erblickt, daß sämtliche Fabriken besetzt wurden. Auch die Art und Weise, wie gegen die Arbeitswilligen vorgegangen wurde, spreche nicht zu Gunsten der Angeklagten. Die Strafprozessordnung verbietet auf eine höhere Strafe bei Wiederholung derselben zu erkennen. Die Angeklagten sind des großen Unfugs für schuldig befunden und zu drei Tagen Haft verurtheilt.

Sobald das schriftliche Urtheil vorliegt, werden wir uns mit demselben noch etwas näher befassen.

Wieder ein Kämpfer aus unseren Reihen gerissen. Genosse Adam Fraß ist gestern Morgen 4 Uhr gestorben. Wir verlieren in ihm einen der thätigsten Agitatoren. In der Partei und vor Allem in seiner Gemerkschaft, dem Metallarbeiter-Verbande, hat er jeder Zeit vollauf seine Schuldigkeit gethan, selbst dann noch, als die tödtliche Proletarierkrankheit ihn schon gepackt hatte, der er nun im besten Mannesalter erlegen ist. Zum letzten Metallarbeiterkongress war er noch als Delegirter gewählt, konnte aber in Folge seiner körperlichen Schwäche das Mandat nicht ausüben. Längere Jahre war er Vorsitzender der hiesigen Zahlstelle des Verbandes, welche nicht zum Wenigsten seinem Fleiße ihr Bestehen und Gedeihen verdankt. Ehre seinem Andenken!

Arbeiterrisiko. Gestern Nachmittag gegen 1 1/2 Uhr kamen auf dem Heringsdampfer „Auguste“ zwei Arbeiter dadurch zu Schaden, daß beim Sieven von zwei Heringskisten diese in der Luke anstießen und aus der Stroppe schossen. Betroffen wurden die im Raum beschäftigten Hafnarbeiter Franz Krausch und Bohndorf. Ersterer kam mit einer Kontusion des Kopfes davon, während Letzterem das rechte Bein schwer verletzt wurde. Der Unterschenkel ist total zerquetscht (Knochenplitterung) und anscheinend auch der Oberschenkel in Mitleidenschaft gezogen. Leider war nicht sofort Fuhrwerk am Plage, sodaß der von Herrn Dr. Meyer behandelte Kranke erst recht spät per Droschke in das Krankenhaus befördert werden konnte. Die Bedienung der Winden sollen Schiffsleute gehabt haben.

Unfall. Der Kapitän Dissen vom Dampfer „Deutschland“ wurde am Freitag Abend spät von einem zur Verladung kommenden eisernen Träger so unglücklich getroffen, daß er einen schweren Beinbruch erlitt.

Das leidige Messer. Gestern Vormittag gegen 9 Uhr bearbeiteten auf einer finnischen Bark zwei angetrunkene Matrosen einen Kollegen derart mit dem Messer, daß derselbe auf Anordnung des Arztes Herrn Dr. Jöel, welcher ihm einen Nothverband anlegte, in das Krankenhaus befördert werden mußte.

Vom Tage. In Haft gerietten wegen Diebstahls bezw. Hehlerei drei Arbeiter. Sie sollen den bei einem Gärtner in der Rahlhorststraße verübten Diebstahl ausgeführt haben. -- Untersuchung ist eingeleitet gegen einen Manufakturarbeiter wegen angeblicher Mißhandlung eines Kollegen und gegen einen Arbeiter, welcher an der Untertraube ein Kalbfell von einem Wagen gestohlen haben soll. -- Gestohlen wurde bei der Güterverwaltung einbeutel mit Korinthen, am Postschalter ein Portemonnaie mit etwa 100 Mk.

Der heutigen Nummer des „Lübecker Volksboten“ liegt ein Weihnachts-Prospekt des Hiesigen 50 Pfg. Mazars bei, auf den wir die Leser noch besonders aufmerksam machen.

Gestohlen? Am 8. November d. J. ist hier unter verdächtigen Umständen eine goldene Unter-Herrenuhr -- Nr. 94299 -- verlegt worden. Sollte die Uhr irgendwo gestohlen sein, so wird um Nachricht zu den Akten J. Nr. 1922/97 ersucht.

Mittels Einbruch wurden aus einer Baubude am Bau des Schulhauses auf Wilhelmshöhe div. Handwerksgeräthe und Kleidungsstücke gestohlen. Es ist bereits das zweite Mal, daß die Bude von Spitzbuben heimgesucht wird. Das erste Mal wurde Krummel und Bier entwendet.

Die Kommission für Arbeiterstatistik wird am 1. Dez. die Verhandlungen über die Regelung der Arbeitszeit in den Getreidemühlen beginnen, wozu eine Anzahl Arbeitgeber und Arbeitnehmer geladen sind. Von Lübeck wird der Genosse W. Westfahl als Dampf Müller als Auskunftsperson theilnehmen.

Aufhebung der Brandbehörde. Der Senat hat beschlossen und verordnet: Die von ihm aus seiner Mitte eingesetzte Brandbehörde wird aufgehoben. Ihre Obliegenheiten werden dem Polizeikomitee übertragen.

Ernennung. Der Kunstgärtner N. C. Langenbuch ist zum Kirchhofsaufsicht auf dem Allgemeinen Gottesacker ernannt worden und tritt seine Stelle am 15. ds. Mts. an.

Testamentsöffnung. In der Sitzung des Amtsgerichts am Donnerstag, den 18. November 1897, Vormittags 10 1/2 Uhr, werden eröffnet werden: 1. das Testament der hieselbst verstorbenen Wittwe des Wagenbauers Gottfried Friedrich Carl Gottlieb Henze, Anna Margaretha Henriette geb. Wilhelm; 2. das gegenseitige Testament des hieselbst am 16. Oktober 1897 verstorbenen Kaufmanns Joachim Andreas Mohr und seiner Ehefrau Friederike Helene Albertine geb. Schrader.

Wahl. Von der Gemeindeversammlung in Curau ist an Stelle des aus dem Gemeindevorstande ausgeschiedenen Hufners H. A. Fock der Hufner H. P. Horstmann zum Mitgliede des Gemeindevorstandes auf die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren erwählt worden. Der Hufner Horstmann ist in genannter Eigenschaft obrigkeitlich befristet und auf gewissenhafte Amtsführung eidlich verpflichtet.

Die Seebadeanstalt Travemünde dürfte demnächst in andere Hände übergehen. Wie wir hören, hat der Senat seit einiger Zeit mit dem Besitzer des Etablissements, Herrn Consul Tesdorpf in Lübeck, bezüglich des Ankaufs der Seebadeanstalt Verhandlungen gepflogen, welche jetzt zu einem beiderseitig befriedigenden Abschluß geführt haben. Natürlich ist der Vertrag unter Vorbehalt abgeschlossen worden, da zu demselben auch die Zustimmung des Bürgerausschusses und der Bürgerschaft eingeholt werden muß. Ueber die Kaufsumme konnten wir, da die Verhandlungen sehr geheim geführt wurden, bisher nichts Authentisches erfahren. Wie ein hier courstrendes Gerücht sagt, soll Herr Brüggemann, der bisherige Wächter des Etablissements, die Gebäude der Seebadeanstalt unter Berücksichtigung des Vorbehalt vom Staat angekauft haben, während die Ländereien ev. im Besitz des Staats bleiben.

(Gen. Anz.)

Neustadt i. S. Eine öffentliche Wählerversammlung, einberufen von der konservativen Partei, tagte hieselbst am Sonnabend Abend in „Stadt Hamburg“. Herr von Tungen-Schmoel, der Kartellkandidat, entwickelte sein bekanntes, auf Stärkung des Militarismus, Erhöhung der Zölle, Bekämpfung der Sozialdemokratie u. s. w. hinauslaufendes Programm. Nach ihm erhielt der bekannte Reichstagsabgeordnete Dr. Sahn -- vulgo Bismarckhahn -- das Wort zu einem Vortrage. Die Art, in welcher er die Sozialdemokratie belämpfte, war eine solche, daß er den Widerspruch der auch von Arbeitern sehr stark besuchten Versammlung wachrief. Er behauptete, die Sozialdemokratie sei nur eine Partei der Industriearbeiter, die Interessen der Landbevölkerung ignorire sie. Das Gehalt Viebnechts und anderer Genossen, der Zukunftsstaat zc. marschirten auf. Ja, Redner verstrickte sich sogar zu der Behauptung, die Sozialdemokratie vertrete überhaupt keine Arbeiterinteressen. Sie haben gegen die Arbeiterschutzgesetzgebung

gestimmt. Diese verbante man Bismarck. Zum Schluß ward die Vaterlandsliebe der Sozialdemokratie „gekennzeichnet“ und weidlich auf die Juden geschimpft.

In der Diskussion erhielt Genosse Bartels-Lübeck das Wort, jedoch erst, nachdem er sich als Vertreter des Wahlkomitees unserer Partei legitimirt hatte, und nur auf 10 Minuten. In freistlicher, oft von stürmischem Beifall unterbrochener Rede wies er die Angriffe zurück und entrollte das Sündenregister der Junterpartei in so drastischer Anschaulichkeit, daß man ihm nach 10 Minuten das Wort entzog. Die Erwiderung des Dr. Sahn war so tendenziös, daß sie nur als Bestätigung seines Fiaskos gelten konnte.

Unter stürmischer Erregung und unter Unterflügelung eines großen Theils der Anwesenden gelang es Genossen Bartels, nochmals auf 5 Minuten das Wort zu erhalten. Er benutzte dies, um gründlich zu antworten. Als ihm dann wieder das Wort entzogen wurde, entstand eine derartige Entrüstung, daß das Bureau schon ängstlich nach dem Gensdarmen rief.

Das Schlusswort des Herrn Dr. Sahn war derart provokatorisch und verletzend, daß sogar der Vorsitzende, der Herr Bürgermeister, sich veranlaßt sah, den Redner zur Ordnung zu rufen. Man schloß die Versammlung schleunig mit einem Hoch auf Kaiser und Reich.

Für uns ist das Ergebnis ein sehr zufriedenstellendes.

Wandsbek. Vom Amte suspendirt wurde Sonnabend ein Gymnasiallehrer Dr. Seidenstücker, gegen den von der Staatsanwaltschaft in Altona eine Untersuchung wegen Sittlichkeitsdelictes eingeleitet worden ist. Dr. Seidenstücker, der früher an einer höheren Altonaer Lehranstalt thätig war, befindet sich erst seit kurzer Zeit als wissenschaftlicher Hilfslehrer am hiesigen Gymnasium.

Wandsbek. Eine blutige Schlägerei, bei der Gastwirth St. aus Ahrensburg lebensgefährlich verletzt wurde, entrichtete Donnerstag auf dem Vargteheider Fahrmarkt mehrere Vierbeinler betreibende Zigeuner. Mit gefährlichen Instrumenten haben die Zigeuner derartig auf den Wirth, mit dem sie aus geringfügiger Ursache in Streit gerathen waren, eingehauen, daß derselbe bewußtlos zu Boden stürzte. Der Wirth hat Wunden erhalten, in die man eine Hand hineinlegen kann. Die rothen Patrone verließen hierauf Vargteheide und begaben sich nach Wandsbek. Hier wurden gestern Nachmittag drei Mitglieder der Bande, die sich Petermann, Götz und Franz nennen, verhaftet und dem Amtsgerichtsgefängnis zugeführt. Die Verhafteten, die über bedeutende Geldmittel verfügen, wurden heute Morgen zwecks Feststellung des Thatbestandes der Vargteheider Behörde überwiesen. Von dort aus wurden die Zigeuner dem Ahrensburger Amtsgerichtsgefängnis zugeführt.

Wandsbek. An Milzbrand verstorben ist Sonnabend Abend unter schrecklichen Schmerzen der Herber Großmann, der seit dem im Sommer erfolgten tödtlichen Unglücksfalle seines Vorgängers Schmacher als Wize in der großen Hirschenfelder Lederfabrik thätig war. Am Mittwoch klagte G. über Schmerzen im Gesicht und alsbald schwoll dasselbe so an, daß er seine Arbeit unterbrechen mußte. An der Stirn hatte G. eine kleine Wunde Stelle, welche er mit den Fingern, an denen sich der gefährliche Giftstoff befand, berührt haben muß. Die Erreger der in den meisten Fällen tödtlich verlaufenden Milzkrankheit halten sich in den aus Amerika bezogenen Jellen auf. Der Verstorbenen, der sich bei seinen Mitarbeitern allgemeiner Beliebtheit erfreute, hinterläßt eine Frau und fünf Kinder.

Stumhorn. Die am Freitag vollzogene Ergänzungswahl zum Stadtvorordnetenkollegium endete damit, daß die beiden Kandidaten der sozialdemokratischen Partei den Sieg davon trugen. Das Ergebnis war folgendes: Es wurden abgegeben für Gastwirth Beuermann 513, Fabrikant G. Junge 430, Gerbereibesitzer S. Piening 100, Schuhmachermeister M. Göttsche 679 und Kolporteur Krause 675 Stimmen. Göttsche und Krause sind somit gewählt.

Stadttheater. Morgen, Dienstag, wird das amüsante Geibel'sche Lustspiel „Meister Andrea“ sowie der drastische Schwank „Großstadtluft“ von Blumenthal und Kadelburg zu einfachen Schauspielpreisen gegeben. Mittwoch bleibt das Theater des Nachtages wegen geschlossen. In Vorbereitung befindet sich eine Lustspiel-Neuheit von Schönhan und Koppel-Eisfeld: „Helga's Hochzeit“, welche zur Zeit im Kgl. Schauspielhaus zu Berlin vollständig beherrscht und von allen größeren Theatern mit Erfolg aufgeführt resp. zur Aufführung angenommen worden ist.

Quittung.

Für die Familien der Verurtheilten sind eingegangen:
Von den Sängern und Sängerinnen vom Quartett-Verein „Luba“ Mt. 5,—
Weitere Gelder nimmt gerne entgegen:
Die Expedition des Volksboten,
Johannisstraße 50.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 13. November.

Der Schweinehandel verlief gut.
Inoffiziell wurden 208 Stück. Preise: Verkaufsschweine schwer 60--61 Mt., leichte 59--60 Mt., Sauen 51--56 Mt. und Ferkel 55--58 Mt. pr. 100 Pfd.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lüttcher Volksboten inserieren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Durch die glückliche Geburt eines kräftigen Knaben wurden hochachtungsvoll
F. Schultz und Frau,
 geb. Hoffmann.

Heute Morgen 8 1/2 Uhr entschlief sanft nach langer schweren Leiden mein innigst geliebter Mann und meiner Kinder liebevoller Vater
Adam Fraass.
 Tiefbetrauert von mir und meinen Kindern.
Mario Fraass, geb. Böck.
 Die Beerdigung findet am Donnerstag den 18. d. M., Morgens 10 Uhr, von der Kirchhofkapelle des Allgemeinen Gottesackers aus statt.

Zu vermieten ein möbl. Zimmer nebst Schlafkabinet.
 Näheres Kupferstraße 7.

Zu kaufen gesucht ein kleines Haus in der Stadt.
 Offerten unter **F R** an die Exped. d. Bl.

Billig zu verkaufen ein gut erhaltener Winter-Paletot für einen Knaben von 9-11 J. Augustenstr. 20 a.

Zu verkaufen eine elegante Garnitur. Sopha, 6 Stühle, 2 Tische, Spiegel u. Schrank, Sopha Tisch, Kronleuchter, Tafel- uhr.
 Engelstraße 12.

Edm. Hafner, Schuhmacher, wohnt jetzt: Fischergrube 16.

Gute franz. Kartoffeln hat billig abzugeben
M. Westfeling, Engelsgrube 30.

Grüne und gelbe Erbsen, Linjen und weiße Bohnen in guttrockener Waare empfiehlt
T. Buhrmann.

Prima Berger Flohmheringe
 empfiehlt
T. Buhrmann.

• Kalbfleisch •
 Pfd. 30 Pfg. empfiehlt
W. Strohsfeldt
 Glockengießerstraße 73.

Klauenöl
 präpariert für Nähmaschinen und Fahrräder von
H. Möbius & Sohn,
 Knochenölfabrik, Hannover.
 Zu haben in allen besseren Handlungen.

Konetzky's Wurmtabletten
 für Kinder, angenehm im Geschmack, wirken sicher gegen Spul- und Madenwürmer. Erhältlich in der Adler-Apotheke und St. Gertrud-Apotheke (F. W. Wulff).
 (Rp. Embelia, Santonin je 0,025, Saccharum, Vanille, Cacao q. s.; comprimire Tabletten à 1 g)

Ihren reinigen . 1,50,
 Federn einsetzen . 1,50,
 1 Jahr Garantie.
 Uhrgläser 1. Qual. 0,30.
Aug. Büttner,
 Uhrmacher,
 Süßstraße 32.

Quäker Oats
 Ärztlich empfohlen.
 Nur in Packeten.
 Überall käuflich. Versucht die Recepte auf den Packeten.

Der Illustrierte Neue Welt-Kalender
 für das Jahr 1898.
 Gratis-Beilage: Ein farbiges Bild u. ein Wandkalender.
 Preis 40 Pfg.

Zu beziehen durch die Buch- und Papierhandlung von Friedr. Meyer & Co. Johannisstraße 50.

Das Bürgerliche Gesetzbuch
 für das Deutsche Reich.
 Nach den Beschlüssen des Reichstages in dritter Beratung, mit dem Einführungsgesetz und einem ausführlichen alphabetischen Sachregister.
 Preis 1 Mark.

Zu beziehen durch die Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co. Johannisstraße 50.

Die Geschichte der Deutschen Socialdemokratie
 von **Franz Mehring.**
 Umfasst die Zeit von 1830-1896 und behandelt die jungen Jahre der Partei, sowie deren Schicksale unter dem Ausnahmegesetz von 1878-1890. Dies Werk ist jedem Parteigenossen aufs Beste zu empfehlen und in 36 Lieferungen à 20 Pfg. zu beziehen durch die
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Das Bürgerliche Gesetzbuch
 für das Deutsche Reich.
 Nach den Beschlüssen des Reichstages in dritter Beratung, mit dem Einführungsgesetz und einem ausführlichen alphabetischen Sachregister.
 Preis 1 Mark.
 Zu beziehen durch die Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co. Johannisstraße 50.

Die Geschichte der Deutschen Socialdemokratie
 von **Franz Mehring.**
 Umfasst die Zeit von 1830-1896 und behandelt die jungen Jahre der Partei, sowie deren Schicksale unter dem Ausnahmegesetz von 1878-1890. Dies Werk ist jedem Parteigenossen aufs Beste zu empfehlen und in 36 Lieferungen à 20 Pfg. zu beziehen durch die
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Das Bürgerliche Gesetzbuch
 für das Deutsche Reich.
 Nach den Beschlüssen des Reichstages in dritter Beratung, mit dem Einführungsgesetz und einem ausführlichen alphabetischen Sachregister.
 Preis 1 Mark.
 Zu beziehen durch die Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co. Johannisstraße 50.

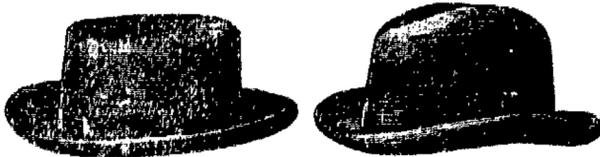
Die Geschichte der Deutschen Socialdemokratie
 von **Franz Mehring.**
 Umfasst die Zeit von 1830-1896 und behandelt die jungen Jahre der Partei, sowie deren Schicksale unter dem Ausnahmegesetz von 1878-1890. Dies Werk ist jedem Parteigenossen aufs Beste zu empfehlen und in 36 Lieferungen à 20 Pfg. zu beziehen durch die
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Das Bürgerliche Gesetzbuch
 für das Deutsche Reich.
 Nach den Beschlüssen des Reichstages in dritter Beratung, mit dem Einführungsgesetz und einem ausführlichen alphabetischen Sachregister.
 Preis 1 Mark.
 Zu beziehen durch die Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co. Johannisstraße 50.

Die Geschichte der Deutschen Socialdemokratie
 von **Franz Mehring.**
 Umfasst die Zeit von 1830-1896 und behandelt die jungen Jahre der Partei, sowie deren Schicksale unter dem Ausnahmegesetz von 1878-1890. Dies Werk ist jedem Parteigenossen aufs Beste zu empfehlen und in 36 Lieferungen à 20 Pfg. zu beziehen durch die
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Ihre nur aus bestem Hopfen und Malz gebrauten Biere, Lager-, Tafel- und Münchener (nach Münchener Art gebraut), empfiehlt die
Adler-Brauerei.
 Inh.: **G. Teichgräber.**

Filzhüte für Herren und Knaben zu Fabrikpreisen.



Ideal

Meteor

Meteor, hochfeiner Herrenhut in allen modernen Farben mit ff. breitem Nipsrand, prima 2.25, extra 2.50, extra prima 3 Mk. per Stück.
Ideal, prima 2, extra 2.50, extra prima 3 Mk.



Engadin

Demokrat

Lodenhut Engadin in allen beliebigen Modifarben mit Federstuf 2 Mk., extrafein 2.50 Mk.,
Demokrat mit 10 Ctm. Rand 4 Mk., mit 12 Ctm. 4.50 Mk., mit 15 Ctm. 5 Mk.

Steife Hüte in allen Farben 2.50, 3 bis 5.50 Mk.

Bei Bestellung genügt Angabe der Kopfweite in Centimetern. Preis: verstehen sich zuzüglich 50 Pfg. für Porto per Nachnahme. Verpackung frei. Bei Abnahme von 3 Stück 10 Pct. Ermäßigung. Engros-Preisliste nur für Wiederverkäufer fr. zu Diensten.

Aug. Heine, Hutfabrik, Halberstadt.

Briefbogen u. Briefumschläge
 Couverts mit Trauerrand, Contobücher u.
 empfiehlt die
 Buch- und Papierhandlung von Friedr. Meyer & Co.
 Johannisstraße 50.

Briefbogen u. Briefumschläge
 Couverts mit Trauerrand, Contobücher u.
 empfiehlt die
 Buch- und Papierhandlung von Friedr. Meyer & Co.
 Johannisstraße 50.

Briefbogen u. Briefumschläge
 Couverts mit Trauerrand, Contobücher u.
 empfiehlt die
 Buch- und Papierhandlung von Friedr. Meyer & Co.
 Johannisstraße 50.

Briefbogen u. Briefumschläge
 Couverts mit Trauerrand, Contobücher u.
 empfiehlt die
 Buch- und Papierhandlung von Friedr. Meyer & Co.
 Johannisstraße 50.

Briefbogen u. Briefumschläge
 Couverts mit Trauerrand, Contobücher u.
 empfiehlt die
 Buch- und Papierhandlung von Friedr. Meyer & Co.
 Johannisstraße 50.

Briefbogen u. Briefumschläge
 Couverts mit Trauerrand, Contobücher u.
 empfiehlt die
 Buch- und Papierhandlung von Friedr. Meyer & Co.
 Johannisstraße 50.

Briefbogen u. Briefumschläge
 Couverts mit Trauerrand, Contobücher u.
 empfiehlt die
 Buch- und Papierhandlung von Friedr. Meyer & Co.
 Johannisstraße 50.

Briefbogen u. Briefumschläge
 Couverts mit Trauerrand, Contobücher u.
 empfiehlt die
 Buch- und Papierhandlung von Friedr. Meyer & Co.
 Johannisstraße 50.

Briefbogen u. Briefumschläge
 Couverts mit Trauerrand, Contobücher u.
 empfiehlt die
 Buch- und Papierhandlung von Friedr. Meyer & Co.
 Johannisstraße 50.

Briefbogen u. Briefumschläge
 Couverts mit Trauerrand, Contobücher u.
 empfiehlt die
 Buch- und Papierhandlung von Friedr. Meyer & Co.
 Johannisstraße 50.

Briefbogen u. Briefumschläge
 Couverts mit Trauerrand, Contobücher u.
 empfiehlt die
 Buch- und Papierhandlung von Friedr. Meyer & Co.
 Johannisstraße 50.

Briefbogen u. Briefumschläge
 Couverts mit Trauerrand, Contobücher u.
 empfiehlt die
 Buch- und Papierhandlung von Friedr. Meyer & Co.
 Johannisstraße 50.

Briefbogen u. Briefumschläge
 Couverts mit Trauerrand, Contobücher u.
 empfiehlt die
 Buch- und Papierhandlung von Friedr. Meyer & Co.
 Johannisstraße 50.

Briefbogen u. Briefumschläge
 Couverts mit Trauerrand, Contobücher u.
 empfiehlt die
 Buch- und Papierhandlung von Friedr. Meyer & Co.
 Johannisstraße 50.

Briefbogen u. Briefumschläge
 Couverts mit Trauerrand, Contobücher u.
 empfiehlt die
 Buch- und Papierhandlung von Friedr. Meyer & Co.
 Johannisstraße 50.

Briefbogen u. Briefumschläge
 Couverts mit Trauerrand, Contobücher u.
 empfiehlt die
 Buch- und Papierhandlung von Friedr. Meyer & Co.
 Johannisstraße 50.

Briefbogen u. Briefumschläge
 Couverts mit Trauerrand, Contobücher u.
 empfiehlt die
 Buch- und Papierhandlung von Friedr. Meyer & Co.
 Johannisstraße 50.

Briefbogen u. Briefumschläge
 Couverts mit Trauerrand, Contobücher u.
 empfiehlt die
 Buch- und Papierhandlung von Friedr. Meyer & Co.
 Johannisstraße 50.

Briefbogen u. Briefumschläge
 Couverts mit Trauerrand, Contobücher u.
 empfiehlt die
 Buch- und Papierhandlung von Friedr. Meyer & Co.
 Johannisstraße 50.

Briefbogen u. Briefumschläge
 Couverts mit Trauerrand, Contobücher u.
 empfiehlt die
 Buch- und Papierhandlung von Friedr. Meyer & Co.
 Johannisstraße 50.

Briefbogen u. Briefumschläge
 Couverts mit Trauerrand, Contobücher u.
 empfiehlt die
 Buch- und Papierhandlung von Friedr. Meyer & Co.
 Johannisstraße 50.

Auction
 am Dienstag den 16. November, Morgens 9 1/2 und Nachmittags 2 1/2 Uhr, anfangend über: Mobilien, Waaren aller Art, ein Sopha, 4 Stühle, 1 Kleiderstuhl, 1 Blehmangel, ein tafelförmiges Klavier, Normalwäsche, Jagdwesten, Schuhwaaren und verschiedenes nicht Genannte mehr.
J. C. B. Schmehl,
 Auctionator und Taxator.

Deutscher Metallarbeiterverband
 (Allgemeine Geschäftsstelle Lübeck.)

Mitglieder-Versammlung
 am Dienstag den 16. November
 Abends 8 Uhr
 im Vereinshaus, Johannisstraße 50.
 Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Die Ortsverwaltung.

Achtung Zimmerer!

Verbands-Versammlung
 am Dienstag den 16. November
 Abends 8 1/2 Uhr
 im Verbands-Lokal.
 Tages-Ordnung:

1. Weihnachtsfest.
 2. Innere Verbandsangelegenheit.
 3. Fragekasten und Verschiedenes.

Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden Kameraden, rechtzeitig zu erscheinen.
NB. Die am Canalbau beschäftigten Zimmerer werden dringend ersucht, zu erscheinen.
Der Vorstand.

Anspielen
 von
fetten Gänsen, Karpfen und Rauchs Fleisch
 auf einem Ziehbillard
 am Dienstag den 16. November 1897
 im Lokale „Zur Deutschen Reichspost“.
 Anfang Morgens 10 Uhr.
 Einlass 50 Pfg., wofür 3 Stöße.
 Ergebenst **O. Bockmann.**

Concordia-Garten
 Berkegeln und Anspielen
 auf einem Ziehbillard von
Gänsen, Karpfen und Hähnen
 am Dienstag den 16. November.
 Anfang Morgens 10 Uhr. Einlass 50 Pfg.
 Hierzu ladet freundlichst ein
Friedrich Frahm.

Emil Naucke's Variété
 Letztes Auftreten der 4. Serie.
 2 neue Debuts, Vorzugsbillets gültig.
 Morgen Dienstag:
 Vollständig neuer Spielplan.

Circus Variété
Reuterkrug.
 Lübeck's erste und vornehmste Variété-Bühne.
 Der gänzlich neue 5. Spielplan.
10 neue Debuts.
 Sämtlich neu für Lübeck.
 Allererste Attraktionen.
 Bei denkbar billigsten Eintrittspreisen.
 Anfang präcise 8 Uhr.

Stadt-Theater.
 Dienstag: 33. Abom.-Vorst. 3. Abth. Gelb.
Meister Andrea.
 Hier auf
Großstadtluft.
 Mittwoch (Dufftag) bleibt das Theater geschlossen.

Speise-Halle Hansa.
 Mengstraße 24 (gegenüber Schaffelbuden).
Guter bürgerlicher Mittagstisch
 Mittagessen v. 11 1/2-2 Uhr. Abendessen v. 6-9 Uhr.

Soziales und Partei-Leben.

Bremen. Die Schuhmacher der Schuhfabrik von H. F. Meyer, 125 Mann, befinden sich im Streit wegen einer Lohnreduzierung, welche einen Minderdienst von 1,50 bis 3 Mk. pro Woche herbeiführen würde, trotzdem der bisherige Verdienst schon ein sehr geringer ist.

Die holländischen Bäckergehilfen entfalten eine rege Agitation gegen die Nachtarbeit. Im Haag war beschlossen worden, nach dem 17. Januar 1898 keine Nachtarbeit mehr zu leisten. Zwei große Brotfabriken haben daraufhin alle Arbeiter entlassen, die sich an der Agitation betheiligten haben. Die einspringenden „Arbeitswilligen“ wurden von der Bevölkerung, die vollständig auf Seiten der Gemäßigten steht, so übel empfangen, daß die Polizei sogar mehrmals von der blanken Waffe gegen das Publikum Gebrauch machte. Sechzig der Ausschlossenen gedenken eine Produktionsgenossenschaft zu gründen.

Zum Kampf der englischen Maschinenbauer. Endlich ist es dem Handelsamte gelungen, die beiden streitenden Parteien einander näher zu bringen. Nachdem am Dienstag der Direktor des Arbeitsdepartements zu wiederholten Malen mit den Vertretern des Unternehmerverbandes sowohl als mit denen der Arbeiter konfret hat, um die gegen seine Einigungsvorschläge von beiden Seiten erhobenen Einwände zu beseitigen, kann jetzt als sicher angesehen werden, daß in kurzer Zeit eine Konferenz zu Stande kommen wird, in der die Basis für die weiteren Verhandlungen geschaffen werden soll. Das Arbeitsamt hatte in seinem zweiten Anschreiben an die Parteien den früheren, schon bekannten Einigungsvorschlägen noch einige Amendements hinzugefügt. Nach diesen soll die Konferenz praktische Vorschläge machen, wie in Zukunft Konflikte, die durch unbefugte Einmischung der Trades-Unions in den Geschäftsbetrieb der Unternehmer einerseits oder durch Verletzung der anerkannten Rechte der Gewerkschaften entstehen könnten, zu beseitigen sind. Die Verhandlungen über die Arbeitszeit sollen nicht ausgeschlossen sein. Sobald die Konferenz zu einer Verständigung gelangt, soll die Arbeit wieder aufgenommen werden. Beide Parteien haben mit geringen Einschränkungen sich bereit erklärt, auf Grund dieser Vorschläge zu unterhandeln.

Aus Nah und Fern.

Ein ausgeplündertes Reichsbote. Auf dem Gute des freisinnigen Reichstagsabgeordneten Lessing zu Meseburg bei Gransee ist in der Nacht zum Mittwoch eine große Anzahl Schmuckfachen, darunter Brillant-Armbänder, Broschen und Sterne, gestohlen worden.

Eine Ehescheidung nach der goldenen Hochzeit. Der Dichter Victor Hugo hatte den Graveur Chesnay zum Schwager, der wie Jener ein Fr. Foucher heirathete. Chesnay zählt heute 80 Jahre und die Schwester der Frau Hugo über 75. Heute steht das hochbetagte Ehepaar vor Gericht, da Chesnay nach 50jähriger Ehe die Scheidung verlangt. Der Fall kam dem Richter so seltsam vor, daß er seine Entscheidung vertagte, nachdem

Helene.

Roman in drei Büchern von Minna Rautsky.

(45 Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Durch die Oberlichtfenster des großen Krankensaales, der hundert Betten faßte, schien die Sonne eines klaren Wintermorgens und beleuchtete die Mergenttoilette der Verwundeten.

Der Saal war ausgekehrt, die Betten gemacht, weiß glänzte das Linnen und Alles war sauber und rein.

Die Mehrzahl der Kranken war gereinigt und frisch verbunden. Sie lagen ruhig und wohlgebetet, und nur selten war ein Achzen vernehmbar.

Einige der Kranken waren so weit, daß sie sich im Bette aufsetzen und sich waschen und kämmen konnten, aber sie besannen sich lange und betrezten sich wiederholt, ehe sie die Hände ins Wasser steckten.

Auch das Hemd zu wechseln, schien ihnen nicht angenehm, aber ein unzufriedener Blick der Schwestern machte sie fügsam.

Ein Trupp englischer Babies war angekommen. In aufdringlicher Wichtigmacherei wollten sie die Barackenhospitäler des rothen Kreuzes besuchen und die Soldaten beschenken.

Die Oberin hatte sie nicht vorgelassen, aber sie schickten Blumen und kleine Farbendruckbildchen mit Bibel-sprüchen versehen in alle Säle, und Gräfin Petrowna war es nun, die sich darüber herstückte und alle Verwundeten damit behüllte.

Diese freuten sich wie die Kinder und spielten damit wie solche, und die warmherzige Theilnahme, die ihnen von Außen kam, erweckte ihre Zuversicht und neue Hoffnungen für die Zukunft.

Dieser schwarzhärtige Kosak da, dem das Bein über dem Kopf hing, lachte, als ihm Petrowna den Kopf schenkte, und als sie ihn so von der Seite anblickte, schüttelte er seinen großen hübschen Kopf und meinte, wie um sie zu trösten:

er den alten Chemann ernstlich ermahnt hatte, seine Klage zurückzuziehen.

Handwerksburschenloos. Als man in Vorstel (Altmark) die Trümmer einer verbrannten Scheune besichtigte, fand man in einer Ecke die gänzlich verkohlte Leiche eines unbekanntes Mannes. Man nimmt an, daß der Unbekannte in der Scheune genächtigt und unvorsichtiger Weise den Brand herbeigeführt hat. Ueber seine Persönlichkeit konnte nichts ermittelt werden. Wahrscheinlich war er ein reisender Handwerksbursche, der hier sein Ende gefunden hat.

Die Früchte! In bayerischen Zentrumsblättern liest man folgende bewegliche Klage: „Es wird immer schöner und gemüthlicher für die so vielfach beneidete katholische Geistlichkeit. Vor einem Jahre prügelten einige Bauern den Herrn Pfarrer von Großundertshausen (Niederbayern) in seiner Wohnung weiblich durch, vor einigen Monaten wurden dem Herrn Pfarrer von Sollern die Fenster am Pfarrhose zertrümmert, weil er einige schlimme Zustände in seiner Pfarrei auf der Kanzel geißelte, und gestern wurde demselben Herrn gegenüber der Rohheit die Krone aufgesetzt, indem ihm in seinem eigenen Hause von einem seiner Pfarrkinder, einem Altmannteiner Bürger, der Revolver auf die Brust gesetzt wurde. Hoffentlich wird für ein so entsetzlich rohes Benehmen die gebührende Strafe nicht ausbleiben. So weit ist's denn doch noch nicht in unserem jetzigen, wenn auch modernen Staate, daß der katholische Geistliche für jedes Individuum vogelfrei ist. Ober?“ — Seit Jahrhunderten hat die katholische Geistlichkeit in den betreffenden bayerischen Distrikten einen nahezu unbeschränkten Einfluß ausgeübt, und die Jugendzucht war ihr Privilegium. Jetzt bekommt sie die Früchte zu kosten.

Der antisemitischen Größe, Pastor Iskraut, Reichstagsabgeordneter für Schwegge-Schmalzkalden, hat nach der „Frankf. Btg.“ der antisemitische „Deutsche Jugendbund“ in Kassel in seiner Hauptversammlung am Sonntag einstimmig die Ehrenmitgliedschaft abgelehnt. Anklagen wie „Unehrlichkeit“, „Unwahrhaftigkeit“, „Verlogenheit“ u. s. w. hagelten auf die Person Iskrauts hernieder. Ein Student erklärte, daß Herr Iskraut nach seiner natürlichen Beanlagung, seiner Vergangenheit und namentlich seinem jüngsten Verhalten in Hessen weder ein Christ noch ein Deutscher sein könne. — Was zu diesen Titulaturen Veranlassung gegeben hat, ist uns nicht bekannt. So werden die antisemitischen Größen von den eigenen Gesinnungsgenossen preisgegeben.

Die Leidensgeschichte eines Proletariers wird in der Wiener „Arbeiter-Zeitung“ erzählt. Felix Schmol war am 11. Juli ds. J. noch ein lustiger Schlosser-gehilfe, der auf der Wanderschaft nach Graz begriffen war, wo er Arbeit zu finden hoffte — heute ist er ein Krüppel. Sein rechter Arm ist in Folge eines Nervenschlages, der ihn im Untersuchungsgefängniß traf, gelähmt. Er ist arbeitsunfähig. Durch den Mißgriff der Behörden, an dem sie so unbegreiflich lange festhielten, ist er des Einzigen frühzeitig beraubt worden, was er hatte. Seine Arbeitskraft, seine Arbeitsfähigkeit ist weg, und der Staat, dessen Einrichtungen ihn so elend gemacht haben, hat auf

„Es steht nicht so schlimm, Schwesterchen, ich will mir schon noch durchhelfen durchs Leben. Unsere Bauern sind gut und neugierig sind sie auch. Komm ich nach Haus, will ich ein Wirthshaus eröffnen, dann werden sie zu mir kommen, um meinen Schnaps zu trinken, meine Lieder zu hören und meinen Beinstummel zu sehen“, er klopfte auf seine Schiene, als liebevoll er einen Freund.

Petrowna Nikolajewna konnte an diesem Vormittag gar nicht fertig werden. Sie trippelte und zappelte hin und her, lehnte sich an alle Betten, zupfte und schob die Polster zurecht, damit die Liegenden die Bildchen besser sehen konnten und las ihnen die Sprüche vor, Alles aus gutem Herzen, bis sämmtlichen Kranken die Köpfe wirbelten.

Als aber die Stunde der ärztlichen Visite gekommen war, während welcher jedes Nachen und Geschwätze und Hin- und Hergehen streng untersagt war, wurde Petrowna Nikolajewna vorsorglich entfernt. Die Oberin, die heute die in den Sälen vertheilten Kranken besuchen wollte, nahm Petrowna mit, um sie auf diese Weise unschädlich zu machen.

Sie hatten das Hospital schon verlassen, als die plötzliche und überraschende Meldung eintraf, daß der Kommandirende zur Inspektion erschienen sei, um sich persönlich zu überzeugen, ob seine Soldaten gut untergebracht wären.

Er trat auch alsbald, von dem Chefarzt begleitet, herein.

Der General war ein knochiger, breitschultriger Mann, etwas über die Bierzig, mit einem derben Kosakenkopf, das Gesicht härtig, das Haupthaar geschoren.

Er blieb mitten im Saale stehen und sah sich um, in hochmüthiger Ueberlegenheit.

Diese selbstständige Organisation der Privathilfe war ihm wie der gesamten Militärverwaltung ein arger Dorn im Auge.

Sie besaß die reichlichsten Mittel, die sich als uner-

ber anderen Seite keine Einrichtungen, durch die er wenigstens zum Theil gut machen könnte, was er verbrochen hat. Felix Schmol ist sammt seinem Weibe, sammt seinen zwei Kindern zum Hungern verurtheilt, weil Organe des Staates einen Mißgriff gethan haben. Obendrein ist er von seiner Familie getrennt. Am 8. Juni wurde in der Bärenau bei St. Pölten ein Bauer in mörderischer Absicht angeschossen. Zur selben Zeit arbeitete Schmol noch bei dem St. Pöltener Mechaniker Kreis. Einen Monat später wanderte er weiter, um im Graz bei einem Mechaniker Busch mit noch drei Kollegen Arbeit zu suchen. Sie kamen bis Eolitz an der steirischen Grenze, wo ein Gensdarm Schmol festnahm. Dem Bezirksgericht Aspang übergeben, erfuhr er dort, daß er verdächtig sei, den Bauer in der Bärenau angeschossen zu haben. Trotzdem er seine Unschuld entschieden behauptete und Zeugen namhaft machte, die sein Alibi nachweisen konnten, wurde er in Haft behalten und nach acht Tagen dem Kreisgericht Wiener Neustadt überliefert. Dort saß er wieder acht Tage in Untersuchungshaft, bis die Herren entdeckten, daß sie der Inquisit nichts angehe. Zu der Zeit stand er schon unter dreifacher Beschuldigung: den ermätheten Mordversuch, einen Gensdarmmord und einen Raubmord legte man ihm zur Last. Er wurde der dritten Leidensstation, dem Bezirksgericht Hainfeld, überstellt, das nun ernstlich seine Untersuchung führte. Seine völlige Unschuld kam nach etwa 2 Monaten zu Tage. Am 88. Tage seiner Haft wurde er in Freiheit gesetzt, nachdem ihn einige Wochen vorher ein Nervenschlag getroffen und ihm den rechten Arm gelähmt hatte. Am Körper gebrochen wendete er sich nach Wien. Aller Mittel entblößt, arbeitsunfähig, deßte in der Kleidung, den Gefängnißschmutz an sich, kam er in's Armen-Departement der Kommune Wien. Er erhoffte Unterstützung und fand wieder nur die öffentliche Fürsorge im Arrest. Da er nach Grünau im Bezirk Mährisch-Trübau zuständig ist, ließ ihn die Gemeinde Wien als „subsistenzloses Individuum“ kurzweg der Polizei überantworten. Diese „erkannte“ in ihm einen langgeachteten Einbrecher, dessen Behauptungen, daß er unschuldig sei, man noch umsoweniger Glauben zu schenken brauchte, als ja Alles an der jetzigen Verfassung des Mannes dafür sprach, daß er wirklich ein gemeingefährlicher Mensch sei. Schmol wurde dem requirirenden Bezirksgericht in Bruck an der Leitha übergeben. Dieses legte ihm zur Last, im Jahre 1896 einen Einbruch in Böhenhof verübt zu haben.

Auch diesmal stellte sich seine Unschuld heraus — freilich erst, nachdem der Krüppel neuerlich drei Wochen in Haft gefessen. Am 22. Oktober, das ist am 104. Hafttage, wurde er endlich enthaftet. Wohin sollte er nun? Ohne Geld, ohne ein Dokument darüber, wo er die Zeit vom 11. Juli bis zum 22. Oktober verbracht hatte — denn unglücklicherweise soll ihm sogar die Bestätigung verweigert worden sein, daß er als unschuldig Verdächtigter in Haft war — sollte der Krüppel nun in's feindliche Land hinaus. Er bat um eine Entschädigung für die unschuldig erlittene Haft. Sein hausbackener Verstand sagte ihm, daß man einen Menschen doch nicht 3 1/2 Monate in Haft behalten, daß man ihn doch nicht zum Krüppel werden lassen kann, ohne ihn dann, wenn sich seine Un-

schöplich erwiesen, aber statt sie der Gesamtverwaltung zur Disposition zu stellen, war sie eifrig bemüht, sich das Verfügungsrecht darüber ungeschmälert zu wahren.

Das erschien ihm als ein Ausdruck des Mißtrauens, der seinen Soldatenhochmuth beleidigte.

Aber diese zivile Gesellschaft mochte sich hüten, sich selbst in einen etwas feindlichen Gegenatz mit ihm zu bringen.

Der General ging von Bett zu Bett, musterte Alles und befragte die Kranken.

Er bemerkte die Blumen und Bildchen und lächelte dann giftig.

„Ihr verhätschelt und verweichlicht mir hübsch meine Soldaten“, wendete er sich an den Chefarzt, „was soll ich mit diesen Kerlen noch anfangen, die an Hühnersuppen und Koteletts gewöhnt sind und keine Wäsche tragen?“ Er wies auf das Chiffon-Hemd eines gemeinen Soldaten: „Battist!“

Der Chefarzt suchte die Achseln.

„Das sind Geschenke, sie kommen uns in Massen zu — wir werden sie doch nicht zurückweisen.“

„Verschwendung, Vergeubung“, murmelte der General, „wir haben nicht einmal genug Kommisskembden für unsere Verwundeten — ein Mißverhältniß, ein schreiendes Mißverhältniß.“

Er hatte ein Weichensträußlein einem Verwundeten aus der Hand genommen, roch daran und warf es ihm wieder zu.

„Ihr seid Wöchnerinnen, keine Soldaten“, rief er über die Betten mit erhobener Stimme hin, als stünde er vor der Front.

Vor einem Vorhang, der vor ein Bett gezogen war, machte er Halt und schlug es neugierig zurück.

Helene stand da, über einen Soldaten gebeugt.

Mit einem weißen Tuch fuhr sie ihm sanft über die wachsbliche Stirn hinweg und schaute mit einem Blick hingebungsvoller Liebe und Zärtlichkeit in diese brechenden Augen.

schuld herausstellt, reichlich zu entschädigen. Er wurde eines Anderen belehrt. Der Untersuchungsrichter erklärte ihm, daß es für unschuldig Verhaftete keine Entschädigung giebt. So stand der Krüppel denn am 22. Oktober ohne Geld und ungenügend bekleidet auf der Landstraße. Der Selbsterhaltungstrieb ließ ihn gegen Wien zu wandern. Dort hoffte er Hilfe. Acht Stunden wanderte er, und dann blieb ihm nichts übrig, als sich auf der Polizei als unterstandlos zu melden. Der Polizeiarrest war sein vorläufiges Asyl. Der Beamte kündigte ihm den Schub an. Der Polizeiarzt rettete ihn damals noch vor diesem neuen Leid. Am nächsten Tage verflachte sich Schmol auf die Polizeidirektion, um dort eine Unterstüßung zu erlangen. Nach anderthalbstündigem Warten wurde ihm gesagt, daß er am nächsten Tage kommen solle. Er kam noch am selben Abend und meldete sich wieder unterstandlos. Nun kam er nimmer los. Der Staat griff zu dem einzigen und letzten Auskunftsmitel, das er hat — zum Schubwagen. Noch am 23. Oktbr., Abends, wurde Schmol dem Polizeigefangenhause überstellt, am 24. Oktober „schubtauglich“ befunden und am 25. Oktober dem Magistrat zur „weiteren Amtshandlung“, das heißt zur Abschiebung in seine Heimath überstellt. Die Kommune hat sich denn auch den lästigen, weil armen und unfähigen Bewohner auf diese Weise vom Hals geschafft. Schmol wurde in sein „Heimathsdorf“ Grünau, Gerichtsbezirk Währisch-Bräun, gebracht. Nach dem Ortschaftsverzeichniß zählt dieses Dorf 462 Einwohner. Was wird dort mit dem „Schubling“ geschehen? Die arme Gemeinde wird ihn langsam zu Tode hungern lassen. So lernt Schmol auch noch die letzte Segnung kennen; das Heimathsgesetz, das den davon Betroffenen zu dem grausamen Schicksal verurtheilt, mit Menschen in Gemeinschaft zu leben, die ihn nicht kennen, deren Sprache er vielleicht gar nicht versteht, die ihn als Last empfinden, weil sie selbst arm sind, und die ihn in ihrem Unverständnis dafür verantwortlich machen werden, was Andere an ihm verbrochen haben. Aber noch immer ist das Maß des Leids nicht voll, das Schmol zu tragen hat. Schmol hat ein Weib und zwei Kinder. Was ist mit seiner Frau geschehen? Was mit den Kindern? Leben sie noch? Haben sie zu essen? Wer sorgt für sie? Alle diese Fragen, die sich uns aufdrängen, wie müssen sie erst den armen Schmol quälen, der durch fortgesetzte Mißgriffe der Behörden, durch unmenschliche Gesetze und durch den Mangel entsprechender Gesetze so furchtbar elend gemacht wurde, der Alles verlor, was er hatte: Gesundheit, Arbeitsfähigkeit und Familie, und dem Niemand dafür anderen Ersatz bietet als den Schubwagen. Der unschuldig Verdächtige ist zum Loos des Bagabunden verurtheilt.

Amsterdam. Ein Drama. Am 5. Dezember 1895 brachen in einem friesischen Dorfe, Britsum, drei Personen in ein Haus ein, in dem ein Bauer mit einer Magd und deren Brüder wohnten. Am folgenden Tage wußten einige Personen im Dorfe Beetum, eine halbe Stunde von Britsum, aus dem Munde der Thäter selbst, was er den Einbruch verübt hatte. Vier Tage später verhaftete man aber drei Brüder Hoogerhuis als Verdächtige. Die Personen, die wußten, daß sie es nicht gethan hatten, hielten sich still überzeugt, daß diese Leute doch aus Mangel an Beweis freigesprochen werden würden.

Es kam aber anders. Die drei Gebrüder Hoogerhuis wurden in erster, zweiter und in höchster Instanz zu 12, 11 und 6 Jahren Gefängniß verurtheilt. Als diese schrecklichen Strafen in höchster Instanz ausgesprochen waren, fing es doch bei den verschiedenen Leuten, die die wirklich Schuldigen kannten, zu gähnen an. Allmählich vernahm man im Publikum immer mehr über die Sache und die wirklich Schuldigen wurden öffentlich genannt,

erst im Dorfe, dann in der Presse, in Broschüren und Petitionen an Gericht und Regierung.

Inzwischen hat sich über's ganze Land eine Agitation in dieser Sache entwickelt. In allen Orten, wo Arbeiterorganisationen bestehen, wurden Versammlungen abgehalten, eine Broschüre über die Sache wurde in Tausenden von Exemplaren in ein paar Wochen verkauft.

Der gerichtliche Fehlspruch ist so gut als bewiesen, und doch verweigerten Regierung und Justiz die Wiederaufnahme des Prozesses, wie auch die Loslassung der Hoogerhuis. Andererseits aber haben die Gerichte verweigert, diejenigen wegen Verleumdung zu verfolgen, die die wirklichen Thäter genannt haben.

Bei Behandlung des Justiz-Budgets in der Kammer wird nun Genosse **Troelstra**, der in der Umgegend von Britsum alles diese Sache betreffende genau untersucht hat, die Sache zur Diskussion bringen. Das lebhafteste Interesse wird im ganzen Lande diesem Drama gewidmet.

Der „Weiße Tod“. Dem verlichtigten „Schwarzen Tod“, welchen Namen sich seit Längen die Pestepidemie erworben hat, stellt der Hygieniker Dr. Colajanni in Neapel einen „Weißen Tod“ entgegen, der in den heutigen Großstädten und besonders in Neapel in furchtlicher Weise herrscht. Der „Weiße Tod“ wird nicht durch Bakterien übertragen, er ist aber erblich, wie nur die schlimmste Infektionskrankheit es sein kann. Die Waffnen des Weißen Todes sind Hunger, völlige Erschöpfung, schlechte Ernährung und Entartung des ganzen Menschen. Colajanni stellt die Sterblichkeit in den vornehmen und den armen Stadttheilen Neapels einander gegenüber: In dem reichen Viertel betrug die Sterblichkeit während der Cholera 1884 26 auf 1000, in den armen Vierteln dagegen bis zu 64. Der fremde Besucher ist in den großen Gassen in Neapel ebenso sicher vor Krankheit wie in irgend einer andern europäischen Stadt, und alle ansteckenden Krankheiten haben hier in Folge der Verbesserung des Trinkwassers dauernd abgenommen.

Aber der Weiße Tod unter der armen Bevölkerung, angezeigt durch Reichthum und eine fahle Gesichtsfarbe, geht unauffällig in den elenden Gassen der Großstadt um und verheert Körper und Geist. Ueber die schlechte Ernährung in den italienischen Städten ist schon viel gesprochen worden, so daß sich nichts Neues mehr darüber sagen läßt; aber wie die Leute in Neapel wohnen, das verdient vielleicht noch eine besondere Beleuchtung. Dort wohnen in den ärmsten Bezirken auf dem Quadratkilometer 1254 Menschen, während doch auf dieselbe Fläche in Turin nur 840, in Rom 280, in Paris 265 gezählt werden. Es fehlt den Menschen also an Luft, an Sauerstoff und an Licht. Sie bewohnen, wie Colajanni sich äußert, Häuser, die keine menschlichen Wohnungen mehr sind, sondern mehr für den Aufenthalt der wilden Thiere geeignet erscheinen. Wenn die Kinder aus diesen Höhlen zur Schule geschickt werden, so erfahren sie auch keine Verbesserung ihrer Umgebung, denn die Volksschulen Neapels werden von Casini als geradezu „menschensmörderisch“ und die Civilisation und Menschheit beleidigend bezeichnet. Unter der Herrschaft der Bourbonen vor 60 Jahren wurden die traurigen Verhältnisse der neapolitanischen Bevölkerung beklagt, man charakterisirte die damalige Regierung mit dem Schlagworte: **Feste Mühle und Galgen**; die Galgen sind verschwunden, das Mehl beinahe auch, aber die Feste sind noch immer geblieben.

Colajanni, der sonst durchaus nicht in dem Ruf eines Reaktionsärs steht, erinnert, so schreibt die „Köln. Ztg.“, daran, daß die Denkmalenthüllungen und Erinnerungsfeiern

für Selben der Revolution Millionen verschlingen, während die Mehrheit der italienischen Bevölkerung sich in einer geradezu empörenden Noth befindet. Es wäre eine würdigere Erinnerung an solche Helden, wenn der „Weiße Tod“ aus Italien verschwände und wenn man weniger Feste und mehr Mehl schaffen wollte.

Haben wir nicht auch in den deutschen Großstädten den „Weißen Tod“ und die Jubiläums- und Denkmalsfeste, verehrte Kollegin am Rhein?

Ein Bandit „An de siécle“. Wie ein Kaufmann der Geschäftswelt durch Mundschreiben oder durch die Zeitung mittheilt, daß er von seinem Theilhaber sich getrennt habe, so wollte der sizilianische Räuberhauptmann **Candino** durch das „Giornale di Sicilia“, welchem er einen hierauf bezüglichen, von einem Fünf Vire-Schein begleiteten Anzeigenauftrag einsandte, *ubi et orbi* bekannt geben, daß er von seinem bisherigen Gefährten **Vinseppe Galvo** gänzlich sich losgesagt habe, weil dieser zu viel Grausamkeit an den Tag gelegt hätte. Dagegen habe er, Candino, nun mit **Ferrara** und **Ferrarella**, beide aus **Gangi**, sich vereinigt. Da diese beiden Letzten nicht schreiben können, setzten sie unter die Anzeige je ein rothes Kreuz.

Die Pest in Indien. Nach den letzten Nachrichten, die auf dem Indischen Antel in London eingetroffen sind, ist die Pest in Bombay und anderen indischen Städten in den letzten sechs Wochen stärker aufgetreten, als jemals. Im Juli betrug die Zahl der an der Pest Verstorbenen 30 die Woche, Jede Woche ist sie gewachsen. Besonders heftig wüthet die Seuche in **Sattara**, **Pina** und einem Theile von **Kutch**. In Bombay ist die Sterblichkeit hinauf- und hinuntergegangen. In Indien sterben gegenwärtig wöchentlich etwa 1100 Personen an der Pestepidemie. Davon kommen 750 allein auf **Sattara**. Die Gesundheitsbehörden thun Alles, was in ihrer Macht steht, um der Weiterverbreitung der Seuche zu steuern. Dieselbe tritt jetzt hauptsächlich in den Distrikten **Boona**, **Scholarpur**, **Surat** und **Satapa** in der Präsidentschaft **Bombay** auf. Mehrere Europäer sind in **Boona** und **Scholarpur** von der Pest ergriffen worden. In Bombay wurden gestern 13 neue Erkrankungen und vier Todesfälle festgestellt.

Literarisches.

Von der „Gleichheit“ Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. S. W. Dieß Verlag) ist uns soeben die Nr. 23 des 7. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor:

Weibliche Fabrikinspektoren. — Der Kongress der gemäßigten Frauenrechtlerinnen zu Stuttgart. — Aus der Bewegung. — Femilleton: Krieg. (Gedicht) Von Swatopluk Cech. — Die Schwelle. Von Turgenjew. — Notizentheil von **Uly Braun** und **Klara Jettin**: Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswezens. — Kinderarbeit. — Wirtschaftliche Kämpfe. — Soziale Gesetzgebung. — Frauenbewegung.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitungsliste für 1897 unter Nummer 2902) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf., unter Kreuzband 85 Pf.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. S. W. Dieß Verlag) ist soeben das 7. Heft des 16. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Abendliches. — Unsere Theilnahme an den preussischen Landtagswahlen. Von **August Webel**. — Die ökonomischen Grundlagen der Muttererschaft. Von **Heinrich Canow**. (Fortsetzung.) — Die Briefe von **Karl Marx** über den Krimkrieg und die Orientfrage. Von **Eduard Bernstein**. — Literarisches Rundschau. — Femilleton: Der gelbe Domino. Roman von **Marcel Prévost**. (Fortsetzung.)

Sie fürchtete sich nicht mehr vor dem Sterben, sie hatte gelernt, dem Tode in's Auge zu schauen.

„Da will Einer wohl desertiren?“ fragte hämisch der General.

Helene winkte mit der Hand die Herren zurück.

„Er stirbt“, sagte der Chefarzt trocken.

„Den Wunden erlegen?“ fragte der General.

„An Erschöpfung; die armen Burschen haben am meisten durch die Entbehrungen gelitten, ihr ganzer Organismus hat ungläubliche Veränderungen durchgemacht.“

Die junge Schwester beugte sich plötzlich tiefer herab — sie drückte dem armen Burschen die Augen zu: Er hatte es überstanden.

Der General fixirte sie aufmerksam, ihre Anmuth und der rührende Ausdruck von Traurigkeit in dem schönen Gesichte frappirten ihn.

„Das ist keine Schwester vom Orden der Kreuzerhöhung?“

„Es ist eine freiwillige Pflegerin.“

„Die sind hier stark in Verwendung, aber sie ist auch keine Russin.“

„Ich glaube nicht, obwohl sie russisch spricht.“

„Es scheint, man ist hier wenig anspruchsvoll in der Wahl der Personen; wir nehmen nur Ordensschwestern, und die Regierung wünscht nur solche in Verwendung zu sehen.“

„Unsere Freiwilligen thun ihre Pflicht und mehr, Excellenz“, bemerkte der Arzt in scharfer Zurückweisung.

„Sie arbeiten mit Aufopferung und Anstrengung.“

„Zugegeben, mein lieber Doktor, aber Ordensschwestern sind doch immer verlässlicher, auch in der Moral; eine so hübsche kann gar leicht ins Gedränge kommen.“

Er sah sich wieder nach ihr um und schüttelte den Kopf.

„Die könnte doch wahrhaftig eine mühselose Existenz

finden“, dachte er bei sich, und er empfand große Lust, sie ihr zu verschaffen.“

Zania brachte den Verbandstisch in Ordnung.

Den Kommandirenden schienen die Instrumente zu interessieren, aber in Wahrheit betrachtete er das kleine flink herumtrotzende Mädchen.

Zanias kurzgeschneidenes Haar, welches straff herniederhing und auch von keiner Haube bedeckt war, mißfiel ihm.

„Das ist auch keine Ordensschwester“, dachte er, „die gehört nicht einmal den barmherzigen Wittwen an und körperlich ist sie ein Nichts.“

Diese geringe Leiblichkeit war nicht geeignet, seine Sympathie zu wecken.

Für einen so anstrengenden Dienst erscheint mir das Fräulein zu zart“, bemerkte er laut zu dem Arzte gewendet, dann ihr ins Gesicht sehend, flüsterte er leise mit einem falschen Lächeln: „mignonne, très mignonne.“

Zania schlug die Augen auf und sah ihn an.

„Wir Schwestern werden nicht unter das Maß gestellt, Excellenz.“

Ihre Augen hatten ein seltsames Flimmern, aber ihre Stimme klang sanfter noch als gewöhnlich.

„Und doch sollte auch bei den Pflegerinnen die körperliche Kraft ausschlaggebend sein, als Sentimentalitäten“, erwiderte er rauh.

Dann hob er rasch den Kopf und über die Kleine hinwegsehend, ließ er seine Augen von Bett zu Bett schweifen, er glaubte unter den Verwundeten unterdrücktes Röcheln gehört zu haben.

„Ich kenne diese Burschen — wie mag es bei Euch mit der Disziplin aussehen.“

„Unsere Disziplin ist vorzüglich“, entgegnete der Chefarzt kalt.

„Wirklich? So — so — Sie haben dann Muster-

soldaten, Herr Doktor, denn welche Hände und eine süße Stimme schon imponiren, ich gratulire.“

„O, wir haben ein vortreffliches Mittel gefunden, Excellenz, um die Schlimmsten zu bändigen“, versetzte Zania mit jenem kagenartig schmeichelnden Ausdruck, der den Slawinnen so geläufig ist.

„Ei, lasse Sie hören, Schwesterchen.“

„Wir brauchen unseren Kranken nur damit zu drohen, daß wir sie von uns weg in ein Militärhospital transportiren lassen, und sie werden sofort zu Sämmern.“

Der Kommandant starrte sie an, als aber der Chefarzt zu lachen anfing, als wollte er die Sache komisch aufgefaßt wissen, lachte er mit.

Es war das Klügste.

Als sie aber draußen im Korridor waren, sagte er barsch zum Doktor:

„Sie haben da eine Nihilistin, ich warne Sie, Sie müssen sich von diesen Elementen frei halten, oder Sie werden schlimme Konflikte heraufbeschwören.“

„Wir treiben nicht Politik, Excellenz, wir brauchen fleißige Hände und wackere Herzen; wir nehmen sie, wo wir sie finden, und behalten sie, so lange sie unsere Statuten nicht verletzen.“

„Es wäre gut, wenn Sie sich mit den Ordensschwestern begnügten, schon aus Sittlichkeitsgründen“, rief der General noch erregter. — „Wir werden das bei einem nächsten Krieg zu Bedingung machen und darauf sehen, daß sich Alles nach den von uns festgesetzten Normen vollziehe.“

Sein hartes Gesicht hatte einen noch trozigeren Ausdruck angenommen, als er das Hospital des rothen Kreuzes verließ.

„Diese Privathilfe bedarf einer besonderen polizeilichen Aufsicht“, murmelte er zwischen den Zähnen, „wir werden sie ihr geben.“

(Fortsetzung folgt.)